

Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat

1. April 2014

Nr. 2014-206 R-362-23 Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat zur Wahl des Oberstaatsanwalts und der Oberstaatsanwältin-Stellvertreterin

1. Ausgangslage

Mit Beschluss Nr. 2014-57 vom 28. Januar 2014 hat der Regierungsrat die Kündigung von Oberstaatsanwalt Bruno Ulmi auf den 31. Mai 2014 zur Kenntnis genommen. Im Weiteren hat er mit Beschluss Nr. 2014-58 vom 28. Januar 2014 die Justizdirektion ermächtigt, die frei werdende Stelle zur Wiederbesetzung auszuschreiben und das interne Evaluations- und Auswahlverfahren durchzuführen.

Die Justizdirektion hat die Stelle im Amtsblatt Nr. 5 vom 31. Januar 2014 und in verschiedenen anderen Medien öffentlich ausgeschrieben. Daraufhin sind bei der Justizdirektion vier Bewerbungen eingegangen.

2. Wahlkompetenz des Landrats

Gemäss Artikel 38 des Gesetzes vom 17. Mai 1992 über die Organisation der richterlichen Behörden (Gerichtsorganisationsgesetz [GOG]; RB 2.3221) wählt der Landrat auf Antrag des Regierungsrats die Oberstaatsanwältin oder den Oberstaatsanwalt sowie deren oder dessen Stellvertretung. Nach Artikel 9 Absatz 2 der Personalverordnung vom 15. Dezember 1999 (PV; RB 2.4211) liegt das Antragsrecht ausschliesslich beim Regierungsrat.

Am internen Evaluations- und Auswahlverfahren innerhalb der Justizdirektion war auch die Staatspolitische Kommission des Landrats, vertreten durch dessen Präsidenten Herbert Enz, Schattdorf, und deren Vizepräsidentin Patrizia Danioth Halter, Altdorf, beteiligt.

3. Anforderungen

Die Oberstaatsanwältin oder der Oberstaatsanwalt leitet die Staatsanwaltschaft und vertritt diese gegen aussen. Den Staatsanwältinnen und Staatsanwälten gegenüber ist sie oder er allgemein weisungsberechtigt. Einstellungs- und Nichtanhandnahmeverfügungen bei Verbrechen und Vergehen müssen durch die Oberstaatsanwältin oder den Oberstaatsanwalt genehmigt werden.

Der Oberstaatsanwalt-Stellvertreterin oder dem Oberstaatsanwalt-Stellvertreter obliegt die Stellvertretung der Oberstaatsanwältin oder des Oberstaatsanwalts im Fall der Abwesenheit und des Ausstands.

Im Übrigen haben die Oberstaatsanwältin oder der Oberstaatsanwalt und die Oberstaatsanwalt-Stellvertreterin oder der Oberstaatsanwalt-Stellvertreter die gleichen Aufgaben und Befugnisse wie die übrigen Staatsanwälte, d. h. sie leiten Strafuntersuchungen (inklusive Pikettdienst), erlassen Strafbefehle und vertreten die Fälle vor den Gerichten.

Die anspruchsvolle Tätigkeit der Oberstaatsanwältin oder des Oberstaatsanwalts bzw. der Oberstaatsanwalt-Stellvertreterin oder des Oberstaatsanwalt-Stellvertreters erfordern vertrauenswürdige und unabhängige Persönlichkeiten, die über einen juristischen Hochschulabschluss und das Anwaltspatent verfügen. Weiter vorausgesetzt sind Berufserfahrung in der Strafverfolgung, Führungserfahrung, Organisationsgeschick und Durchsetzungsfähigkeit.

4. Vorschlag für die Wahl des Oberstaatsanwalts

Für das Amt des Oberstaatsanwalts schlägt der Regierungsrat dem Landrat lic. iur. Thomas Imholz, Altdorf, zur Wahl vor.

Thomas Imholz, von Isenthal, wurde am 19. Juni 1971 in Altdorf geboren. Er studierte an der Universität Bern Rechtswissenschaft und schloss das Studium im Frühjahr 1998 mit dem Lizentiat ab. Am 7. Juni 2000 erteilte ihm das Obergericht des Kantons Uri das ernerische Anwaltspatent. Von 2000 bis 2005 war Thomas Imholz als Amtsschreiber beim Amtsstatthalteramt Luzern in der Strafuntersuchung tätig. Am 13. September 2005 stellte der Urner Regierungsrat Thomas Imholz ab 1. Januar 2006 als Verhörer I an. Im Rahmen der Revision des Gerichtsorganisationsgesetzes bzw. der Neuorganisation der Staatsanwaltschaft wählte ihn der Urner Landrat am 15. Dezember 2010 auf den 1. Januar

2011 zum Oberstaatsanwalt-Stellvertreter des Kantons Uri. Thomas Imholz besuchte berufsbegleitend verschiedene fachspezifische Weiterbildungen.

5. Vorschlag für die Wahl der Oberstaatsanwalt-Stellvertreterin

Nachdem Thomas Imholz als bisheriger Oberstaatsanwalt-Stellvertreter für das Amt des Oberstaatsanwalts vorgeschlagen wird, ist das Amt der Oberstaatsanwalt-Stellvertreterin bzw. des Oberstaatsanwalt-Stellvertreters wieder zu besetzen. Da dieses Amt durch Beförderung besetzt werden soll, rechtfertigt es sich, auf die Stellenausschreibung zu verzichten (Art. 5 Abs. 2 PV i.V.m. Art. 2 Abs. 2 Bst. a des Personalreglements vom 24. Oktober 2000; RB 2.4213).

Für das Amt der Oberstaatsanwalt-Stellvertreterin schlägt der Regierungsrat dem Landrat lic. iur. Beatrice Kolvodouris Janett, Altdorf, zur Wahl vor.

Beatrice Kolvodouris Janett, von Solothurn, Zürich und Zillis-Reischen, wurde am 26. Juni 1976 geboren. Sie studierte an der Universität Fribourg Rechtswissenschaft und schloss das Studium im Oktober 2000 mit dem Lizentiat ab. Am 9. September 2003 erteilte ihr die Anwaltsprüfungskommission des Kantons Zug das zugerische Anwaltspatent. In den Jahren 2004 bis 2007 arbeitete Beatrice Kolvodouris Janett in einem 50-Prozent-Teilzeitarbeitsverhältnis als Untersuchungsrichterin beim Bezirksamt Küsnacht. Zudem war sie in den Jahren 2005 bis 2007 als Datenschutzbeauftragte des Kantons Uri in einem nebenamtlichen Auftragsverhältnis angestellt. Am 30. Januar 2007 stellte der Urner Regierungsrat Beatrice Kolvodouris Janett ab 1. April 2007 in einem unbefristeten 60-Prozent-Teilzeitarbeitsverhältnis als Verhörrichterin II an. Im Rahmen der Revision des Gerichtsorganisationsgesetzes bzw. der Neuorganisation der Staatsanwaltschaft stellte sie der Regierungsrat am 23. November 2010 auf den 1. Januar 2011 als Staatsanwältin des Kantons Uri in einem unbefristeten 60-Prozent-Teilzeitarbeitsverhältnis an. Beatrice Kolvodouris Janett besuchte berufsbegleitend verschiedene fachspezifische Weiterbildungen und erlangte am 6. Juli 2007 den Abschluss der berufsbegleitenden Weiterbildung Master of Advanced Studies in Forensics an der HSW Luzern.

6. Anträge

Gestützt auf die vorgängigen Ausführungen beantragt der Regierungsrat dem Landrat folgende Wahlen vorzunehmen:

6.1 Als Oberstaatsanwalt des Kantons Uri ab 1. Juni 2014 wird gewählt: Lic. iur. Thomas Imholz, 1971, wohnhaft in Altdorf.

6.2 Als Oberstaatsanwalt-Stellvertreterin des Kantons Uri ab 1. Juni 2014 wird gewählt: Lic. iur. Beatrice Kolvodouris Janett, 1976, wohnhaft in Altdorf.

6.3 Die Standeskanzlei wird beauftragt, den gewählten Personen ihre Wahl anzuzeigen.